



BESCHLUSSVORLAGE - ERGÄNZUNG	Vorlage Nr.:	2020/0513
	Verantwortlich:	Dez. 4
Wirtschaftliche Lage der Stadt Karlsruhe; aktuelle Entwicklung 2020; Finanzbericht zum 8. Mai 2020		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	26.05.2020	11	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die wirtschaftliche Lage der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridorsthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit

Die aktuelle Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche Leben grundlegend verändert. Die weitere Entwicklung ist im Hinblick auf eine Normalisierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage schwer abschätzbar. Mögliche Risiken, wie ein erneuter Lock-Down durch eine zweite Corona-Welle, sind nicht kalkulierbar. Hierüber hat die Verwaltung ausführlich im Hauptausschuss am 19.05.2020 informiert. Die nachfolgende Vorlage gibt nunmehr einen zusammengefassten Überblick.

Übersicht der Hilfspakete

Zweimal 100 Mio. Euro Soforthilfe des Landes

Die finanziellen Auswirkungen auf den aktuellen und die künftigen Haushalte der Stadt Karlsruhe können daher nur grob geschätzt werden. Das Land Baden-Württemberg hat mit dem ersten und zweiten „100-Millionen-Euro-Corona“ Soforthilfepaket Zahlungen in Höhe von insgesamt rd. 6,4 Mio. Euro an die Stadt Karlsruhe geleistet. Diese Soforthilfepakete sind als erster Abschlag auf die Mehraufwendungen und Mindererträge zu betrachten und sollen zum Ausgleich für die verzichteten Elternbeiträge für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte und andere Betreuungseinrichtungen, für ausbleibende Gebühren an den Volkshochschulen und Musikschulen, für die Schülerbeförderung sowie für Zuschüsse an weitere öffentliche Einrichtungen dienen. Die Soforthilfe-Mittel fließen allerdings nicht ausschließlich in die genannten Sachbereiche und sind auch nicht auf diese beschränkt. Beispielsweise gehen die Kommunen insbesondere im Bereich der Pandemiebekämpfung (u.a. persönliche Schutzausrüstung und Ausstattung von Krankenhäusern) in hohem Maße in Vorleistung. Die bereits erfolgten Abschlagszahlungen reichen bei Weitem nicht aus, um die beschriebenen Einsatzbereiche abzudecken. Weitere (Soforthilfe-) Maßnahmen für die Kommunen sind dringend erforderlich.

Kommunaler Rettungsschirm als mögliches kommunales Hilfspaket des Bundes

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage plant der Bund mit Unterstützung der jeweiligen Länder die Kommunen mit einem Milliarden-Hilfspaket zu unterstützen. Auf Grund des unklaren weiteren Vorgehens können keine konkreten Auswirkungen für die Stadt Karlsruhe beziffert werden. Allerdings ist davon auszugehen, dass schwerpunktmäßig anteilig die Kommunen mit den prozentual höchsten Gewerbesteuerausfällen und diejenigen mit erheblichen Altschulden aufgefangen werden sollen. Somit wäre nach aktueller geplanten Aufteilungsschlüsseln aus diesem Hilfspaket keine große Entlastung für die Stadt Karlsruhe zu erwarten.

„Karlsruhe hilft“

Die Plattform "Karlsruhe hilft" bündelt alle Hilfsangebote mit der die Stadt Karlsruhe sowie stadtnahe Einrichtungen die Belastung derjenigen abmildern möchte, die im besonderen Maße von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Hierunter finden sich Beratungsangebote sowie finanzielle Förderungen und Unterstützungen für verschiedene Lebenslagen:

- Familien und Kindern
- Selbstständigen und Unternehmen
- Mietern und Eigentümern
- Händlern, Gastronomen und Hoteliers
- Kulturschaffenden
- Schülern, Studierenden und Azubis
- Bürgerdiensten und in vielen Lebenslagen

Wirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres 2020

Im Rahmen des Finanzberichts zum 08. Mai 2020 verschlechtert sich das Haushaltsergebnis der Stadt Karlsruhe in der „normal-case-Variante“ aktuell um 194 Mio. Euro. Die wesentlichen Verschlechterungen sind hauptsächlich bei Finanzen & Beteiligungen festzustellen. Lediglich das Soforthilfepaket und neutrale Veränderungen wirken in einem Umfang von 9 Mio. Euro zur Ergebnisverbesserung bei. In der „worst-case-Betrachtung“ würde sich das Haushaltsergebnis in 2020 um 262 Mio. Euro verschlechtern. *(Im Nachfolgenden sind die Zahlen der erstgenannten Variante dargestellt.)*

Finanzen und Beteiligungen (- 172 Mio. Euro)

Die Beteiligungen „Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH“ (KVVH), in der die der Rheinhafen, die Stadtwerke, die beiden Verkehrsbetriebe und das Europabad zusammengefasst sind, und das Städtisches Klinikum sind besonders von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Der Verlustausgleich der KVVH wird aktuell in einer „normal-case Betrachtung“ auf 52 Mio. Euro prognostiziert. Grund hierfür sind vor allem die eingebrochenen Fahrgastzahlen im ÖPNV mit den daraus ausbleibenden Fahrgelderträgen. Auf Grund der gesetzlich verordneten Freihaltung von Belegkapazitäten für schwerstbetroffene Corona-Patienten und den hieraus folgenden Ertragsrückgängen aus den geplanten Behandlungen steigt das Defizit im Städtischen Klinikum um voraussichtlich 25 Mio. Euro an.

Die Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen (Frühjahrs-Sitzung) liegen zwischenzeitlich vor. Es wurden Steuereintrüche in bislang unbekanntem Ausmaß prognostiziert. Für alle Kommunen in Deutschland wird für das aktuelle Jahr im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Steuereinnahmen von 11,1 % prognostiziert, für den Bund von 13,5 % und die Länder von 8,5 %. Dennoch ist die Schätzung nicht pessimistisch. Allerdings überwiegen die Risiken auf eine schlechtere Entwicklung die Chancen auf eine bessere Entwicklung bei weitem. Erst mit der heruntergebrochenen Regionalisierung und der Bekanntgabe dieser Ergebnisse im Rahmen des Haushaltserlasses des Landes konkret für die Kommunen in Baden-Württemberg, wird eine konkrete Aussage auch für Karlsruhe möglich sein. Auf Grund dieser Ausnahmesituation wird es neben der planmäßigen Steuerschätzung im November erstmals eine außerordentliche Steuerschätzung im September geben. Derzeit rechnet die Stadt Karlsruhe mit einer Ergebnisverschlechterung aus dem Kommunalen Finanzausgleich sowie bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer von zusammen 50 Mio. Euro.

Eine weitere Ergebnisverschlechterung wird es im Bereich der von der Kommune erhobenen Gewerbesteuer geben. Aktuell sind rd. 1.600 Anträge auf Anpassung der Vorauszahlungen für 2020 (rd. 1.450) und auf Stundung der Steuerschuld (rd. 150) gestellt. Hieraus rechnet die Verwaltung aktuell mit einem Gewerbesteuerwenigerertrag von brutto 50 Mio. Euro zum Jahresende.

Soziales und Jugend (-15 Mio. Euro)

Im Bereich Soziales und Jugend verschlechtern die Kompensation der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und erhöhte Belegungsvereinbarungen im Bereich des Wohnungsverlusts und Obdachlosigkeit das Ergebnis (siehe hierzu auch die entsprechenden separaten Beschlussfassungen des Gemeinderates).

Sonstiges (-16 Mio. Euro)

Zu dieser Position gehören weitere Ertragsausfälle und Mehraufwendungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen. Hierunter fallen beispielsweise Verschlechterungen bei der Branddirektion (-2,1 Mio. Euro) vor allem zur Beschaffung benötigter Schutzausrüstung für die kritische Infrastrukturen stadtweit. Die Bäderbetriebe und das Fächerbad prognostizieren – ohne das Europabad – einen höheren Verlust (-3,3 Mio. Euro) insbesondere für entgangene Eintrittsgelder. Auch beim Zoo sind Ertragsausfälle aufgrund der Schließung und der nunmehr reduzierten Einlasszahlen in Höhe von 1,9 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese Schließung führt auch beim Gartenbauamt entsprechend zu Ertragsausfällen durch geringere Eintritte und Gondolettaerlöse (-1,2 Mio. Euro). Beim Ordnungsamt fallen aufgrund geringerer Gebühren- und Bußgeldeinnahmen Wenigererträge in Höhe von 1,4 Mio. Euro an. Auch beim Tiefbauamt sind Ertragsausfälle vor allem durch Ausfälle bei den Parkgebühren (-1,0 Mio. Euro) zu verbuchen. Das Schul- und Sportamt hat ebenfalls eine Ergebnisverschlechterung von rund 2,0 Mio. Euro bspw bei der Schulverpflegung oder Schülerbeförderung zu verzeichnen. Bei den restlichen Dienststellen fallen zusammengenommen rund 3,1 Mio. Euro an Wenigerträgen bzw. Mehraufwendungen an.

Investiver Finanzhaushalt

Die Verwaltung wird ihre aktuellen investiven Projekte unvermindert fortführen. Ende April wurden vom zur Verfügung stehenden Gesamtbudget in Höhe von 527 Mio. Euro insgesamt 254 Mio. Euro bereits verausgabt. Hierin enthalten ist der Erwerb des „Pfizer-Areals“ in Höhe von 143 Mio. Euro. Insgesamt rechnet die Verwaltung mit einem Ausgabenstand zum Jahresende in Höhe von zusammen rd. 380 Mio. Euro. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass auf das nächste Haushaltsjahr 2021 insgesamt rund 147 Mio. Euro übertragen werden (müssen). Die Gründe sind vielschichtig und insgesamt nicht ausschließlich durch die aktuelle Pandemie begründbar. Bereits seit Jahren ist das aufgelegte Investitionsprogramm zu ambitioniert und durch die Verwaltung nicht mehr abarbeitbar.

Liquiditätsversorgung im Konzern Stadt Karlsruhe

Im Haushaltsjahr 2020 steht der Stadt Karlsruhe ein Kassenkreditvolumen in Höhe von 200 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Ertragseinbrüchen musste die Verwaltung im April diesen Rahmen fast vollständig ausschöpfen. Diesbezüglich bleibt die weitere Entwicklung zu beobachten.

Darüber hinaus steht der Verwaltung für vergangene und aktuelle Investitionen eine Kreditermächtigung von nunmehr noch 170 Mio. Euro zur Verfügung, nachdem die Verwaltung bereits zu Beginn des Haushaltsjahres für zurückliegende Investitionen eine langfristige Kreditaufnahme von 50 Mio. Euro getätigt hat. Aufgrund der Sondersituation wurden die Beteiligungsgesellschaften, die einen Liquiditätsverbund mit der Stadt bilden, aufgefordert ihre diesbezüglichen Investitionsfinanzierungen zu überprüfen und ihrerseits, dort wo vertretbar, Investitionskredite aufzunehmen.

Die nachfolgende Tabelle ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Finanzberichts als Überblick über Ergebnis-, Finanzhaushalt und die Liquidität der Stadt:

Ergebnishaushalt in Mio. Euro				
Plan	Veränderungen	Davon: Corona-bedingt	Davon: Sonstige	Prognose zum 31.12.2020
11,4	-193,7	- 194,3	0,6	- 182,3
Investiver Finanzhaushalt in Mio. Euro				
Plan + Nachtrag	Haushaltsreste/ Aktualisierung	Budget insgesamt	Auszahlungen Stand 30.04.20	Prognose zum 31.12.2020
422,2	105,1 (95,6+ 9,5)	527,3	253,7	380,0
Liquidität in Mio. Euro				
Stand 31.01.20	Darin enthaltene Kassenkredite	Stand 11.05.20	Darin enthaltene Kassenkredite	
167,9	170,0	129,8	170,0	

Fazit & Ausblick

In dieser herausfordernden Situation wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die Verwaltung engmaschig beobachtet und dem Gemeinderat zeitnah über relevante Entwicklungen berichtet. Bereits jetzt ist schon absehbar, dass zur Aufrechterhaltung des kommunalen Aufgabenprogramms Rettungsschirme für die Kommunen von Bund und Land aufgelegt werden müssen.

Bisher wurde verwaltungsintern mit einer Bewirtschaftungsbeschränkung auf die Budgets der Dienststellen reagiert (aktueller Stand 9.4.2020). Die Notwendigkeit einer haushaltswirtschaftlichen Sperre bzw. einer Nachtragshaushaltssatzung wird aktuell geprüft. Hierzu sind die aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen insbesondere die des Haushaltserlasses des Landes Baden-Württemberg abzuwarten. Darüber hinaus wird die Verwaltung das weitere Vorgehen mit ihrer Rechtsaufsichtsbehörde Regierungspräsidium Karlsruhe abstimmen.

Zum Haushalt 2021 ist festzuhalten, dass die Terminplanung entsprechend der Vorlage vom 28. April 2020 bestehen bleibt und somit eine Beschlussfassung für 2021 noch im Dezember 2020 erfolgt. Herausfordernd wird in Folge der aktuellen Krise sein, dass das bisher für das Haushaltsjahr 2021 geplante Ausgabenniveau deutlich abgesenkt werden muss. Zusätzliche geplante konsumtive Aufwendungen werden nur schwerlich möglich sein und wenn überhaupt, dann nur mit einer Einschränkung an anderer Stelle verbunden werden müssen (Aufgabenkritik). Primär sind bestehende rechtliche und vertragliche Verpflichtungen einzuhalten. Auch für das aktuell vorgesehene Investitionsvolumen sind deutliche Einschnitte zu erwarten. Neu zu beginnende investive Maßnahmen sind weitestgehend hinten an zu stellen. So wird sich nicht nur hinsichtlich der Investitionen künftig nicht mehr nur die Frage der Abarbeitbarkeit von Maßnahmen, sondern auch verstärkt die Frage der Finanzierbarkeit stellen.

Dieser schwierige finanzwirtschaftliche Kontext wird sich ab dem Jahr 2022 durch die Mehrkosten für den „ÖPNV“ weiter zuspitzen, da dieser unabhängig von der Corona-Pandemie entsteht. Der kommunale Handlungsspielraum wird sich hinsichtlich der konsumtiven und der investiven Aufgaben und Projekte deutlich einschränken.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die wirtschaftliche Lage der Stadt Karlsruhe zur Kenntnis.